Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	Mülheim
Bericht zur Umweltinspektion	an der Ruhr Stadt am Fluss
Datum: 07.01.2016	Seite 1 von 2

Firma	Fleig GmbH & Co. KG
Standort	Zinkhüttenstraße 29-31, 45473 Mülheim an der Ruhr
Anlagenbezeichnung	Speditionsbetrieb
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort	08.10.2015; 2,25 Stunden
Art der Umweltinspektion	angemeldet
Zuständige Überwachungs- behörde	Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbe- hörde
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Immissionsschutz, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stof- fen.
Grundlage der Umweltinspektion	BImSchG, KrWG, WHG, VAwS sowie Überwachungserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW (MKULNV) vom 29.05.2015.
Ergebnis der Umweltinspektion	Geringfügige Mängel ¹⁾
Beschreibung der Mängel	- Materielle Mängel bei der Lagerung/Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ⁴⁾
	- Fehlende Sachverständigenprüfungen (VAwS) 4)
	- Fehlende Generalinspektion der Leichtflüssigkeits- abscheider ⁴⁾
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben

Legende

1) Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen	Mülheim
Bericht zur Umweltinspektion	an der Ruhr Stadt am Fluss
Datum: 07.01.2016	Seite 2 von 2

3) Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

4) Mangel zwischenzeitlich behoben